

Zusammenfassung „Stand der Dinge“ ->

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ortsbeirates Sputendorf Nr. OBSP/006/2023 vom 08.11.2023

TOP 5.1.5 Unterschutzstellung der Rieselfelder

Der Ortsvorsteher ruft den TOP auf.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Gemeinde Stahnsdorf hat mit Schreiben vom 05.09.2022 einen Antrag auf Festsetzung der ehemaligen Rieselfelder im Gemeindegebiet als „Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB)“ beim Landkreis Potsdam-Mittelmark gestellt.

Der Antrag wurde mit Schreiben vom 20.12.2022 abgelehnt. Als Ablehnungsgrund wird u.a. Folgendes ausgeführt: „[...] GLB's sind eine Kategorie des naturschutzrechtlichen Objektschutzes, nicht des Flächen- bzw. Gebietschutzes. [...] Die zu schützenden Bereiche dürfen nicht selbst eine Landschaft bilden, sondern müssen als Naturgesamtheit lediglich Teil einer Landschaft und bei natürlicher Betrachtung als abgrenzbares Einzelgebilde optisch erkennbar sein. ...

Typische Beispiele für GLB sind:

- Kleingewässer in der Feldflur mit Ufergehölzen
- eine Insel innerhalb eines Sees
- ein alter Friedhof oder
- eine besondere Baumreihe.

[...] Während die Ruhlsdorfer Rieselfelder mit 130 Hektar zwar vergleichsweise ausgedehnt sind, dafür aber kompakt und gut abgrenzbar in der Feldflur liegen, verteilen sich die Rieselfelder der Gemeinde Stahnsdorf über 650 Hektar und erscheinen geometrisch eher ausgefranst und verteilt.

[...].“

Nach der Ablehnung des Antrags fand am 08.02.2023 eine Besprechung mit dem Landrat Herrn Köhler und dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Gläser statt.

Ergebnis der Besprechung war, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark erst dann tätig werden wird, wenn er dafür den Auftrag vom Kreistag erhält.

Daraufhin hat die Gemeindevertretung Stahnsdorf in ihrer Sitzung am 31.05.2023 mit Beschluss Nr. B-23/043 diejenigen Gemeindevertreter, die zugleich ein Kreistagsmandat innehaben, beauftragt im Kreistag auf eine entsprechende Unterschutzstellung hinzuwirken.

Gleichzeitig wurde der Bürgermeister beauftragt, ein Gutachten bezüglich der Schutzwürdigkeit der ehemaligen Rieselfelder in der Gemeinde Stahnsdorf zu beauftragen.

Dieses Gutachten wurde am 05.06.2023 nach Ausschreibung an das Büro UBB Umweltvorhaben Dr. Klaus Möller GmbH aus Berlin vergeben.

Das beauftragte Gutachten soll die zu sichernden Schutzgüter ermitteln und bezüglich ihrer Schutzwürdig- und Schutzbedürftigkeit gemäß den Vorgaben des § 29 Bundesnaturschutzgesetz zu GLB's bewerten.

Dabei definieren sich GLB nicht nur über ihre Bedeutung als Lebensstätte bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten.

Ihr Schutzzweck definiert sich zusätzlich in ihrer Bedeutung für die Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und ihrer Bedeutung zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts.

Bezüglich geschützter Arten wurde beauftragt, vorhandene Gutachten auszuwerten und stichpunktartig Vorortbegehungen durchzuführen. Aufgrund dieser Begehungen sollen Potentialeinschätzungen für Reptilien,

Säugetiere und Vögel erfolgen. Alle an die Verwaltung bzw. den Bürgermeister gegebene Hinweise auf geschützte Tierarten wurden an das beauftragte Büro weitergeleitet.

Zu der Frage bzgl. der Beauftragung eines Artenschutzgutachtens ist folgendes festzustellen:

-

Ein den Vorgaben der UNB entsprechendes Artenschutzgutachten muss so beauftragt werden, dass die Untersuchungen/ Begehungen ab Anfang März durchgeführt werden können. Diese Vorgaben konnten im vorliegenden Fall aufgrund des fortgeschrittenen Zeitraums nicht eingehalten werden.

-

Die Kosten für eine Artenschutzuntersuchung auf etwa 650 Hektar belaufen sich auf ca. 110.000 EUR, die Kosten für floristische Untersuchungen auf der genannten Fläche auf ca. 50.000 EUR.

Diese Summen stehen auf der Haushaltsstelle (5431 000) nicht zur Verfügung, da sie in 2022 nicht eingeplant wurden (Ablehnung des Antrags der Gemeinde nach Beschluss über den Haushalt).

-

Die Ablehnungskriterien des Landkreises Potsdam-Mittelmark, wie bereits ausgeführt, beinhalten nicht das Fehlen von Fachgutachten zu Fauna und Flora.

Der Ortsbeirat dazu (Nachtrag): Das Gutachten liegt seit 16.11.2023 vor. Es ist ein positives Schutzwürdigkeitsgutachten zu den Rieselfeldern. Einer entsprechenden Kreistagsvorlage zur Unterschutzstellung unserer Rieselfelder als geschützter Landschaftsbestandteil steht damit nichts mehr im Wege.